

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- MBWK -

und

der „Technischen Hochschule Lübeck“
- THL -

für die Jahre 2020 - 2024

1. Profil

Präambel

Die Technische Hochschule Lübeck ist eine drittmittelstarke Hochschule mit Schwerpunkten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Bauwesen und Wirtschaft. Die Stärken der Hochschule liegen in den Themen Digitalisierung, Gesundheit sowie Umwelt und Lebenswelt.

Die Hochschule begegnet den sich stetig veränderten Entwicklungen und Aufgaben mit einer transparenten Positionierung und einer kontinuierlichen Analyse und Optimierung. Dabei stehen eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Internationalisierung des Studienangebots, der Fokus auf die Qualität in der Lehre und Digitalisierung sowie eine Schärfung des Forschungs- und Transferprofils im Mittelpunkt. So wird die Technische Hochschule auch zukünftig eine hochattraktive und moderne Hochschule mit passgenauen Angeboten sein, die den pulsierenden Hochschulstandort Lübeck und Schleswig-Holstein maßgeblich prägt.

Die Themen, Ziele und Maßnahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind alle in Verzahnung mit der Hochschulstrategie¹ sowie dem Struktur- und Entwicklungsplan der TH Lübeck² zu sehen. Mit den Maßnahmen im Strategiebudget unterstützt die Technische Hochschule Lübeck ihren Fokus auf die Qualität in Studium und Lehre. Mit der neuen Stabsstelle für Qualität in der Lehre werden hierfür die entsprechenden Strukturen geschaffen, ein Bündel aus konkreten Maßnahmen in den Bereichen Studienvorbereitung, Studienerfolg und Studieninhalte zahlt inhaltlich auf die Qualität in Studium und Lehre ein. Flankierend werden bestehende Strukturen im Bereich der Hochschulentwicklung verstetigt.

¹ Vgl. [Hochschulstrategie TH Lübeck 2016-2020](#)

² S. [Struktur- und Entwicklungsplan der TH Lübeck 2018-22](#)

2. Finanzierung

2.1. Bestandteile der Globalzuweisung

Die Globalzuweisung der Hochschule setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Budget	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
1	Basisbudget	23.225.389	23.225.389	23.225.389	23.225.389	23.225.389
2	Profilbudget	718.311	718.311	718.311	718.311	718.311
3	Strukturausgleich	0	0	0	0	0
4	Inflationsausgleich	70.200	70.200	70.200	70.200	70.200
5	Strategiebudget	0	349.000	695.500	1.046.500	1.395.000
	davon Lehrkräftebildung	Antrags- und vorhabenbezogene Zuweisungen ³				
	Summe	24.013.900	24.362.900	24.709.400	25.060.400	25.408.900
6	Besoldungs- und Tarifsteigerungen	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten				

2.2 Struktur- und Exzellenzbudget

Antrags- und vorhabenbezogene Zuweisungen

2.3 Zusätzliche Ausführungen zu den einzelnen Budgetbestandteilen

2.3.1 Basisbudget

Die Hochschule erhält in den Jahren 2020 - 2024 aus dem Basisbudget einen jährlichen Betrag in Höhe von 23.225.389 €.

2.3.2 Profilbudget

Die Hochschule kann aus dem Profilbudget jährlich bis zu 718.311 € erhalten. Das Land rechnet in 2020 zunächst mit einer Zielerreichung der Hochschule in Höhe von 100%. Bei der Auszahlung wird jedoch die Zielerreichung des Profilbudgets aus dem Jahr 2019 berücksichtigt. Ab 2021 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet. Dies geschieht letztmalig in 2025 für 2024.

Die Hochschule hat aus den zur Verfügung stehenden Profildfeldern die folgenden Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

³ Aus dem Strategiebudget „Lehrkräftebildung“ kann die Hochschule zusätzliche Mittel erhalten.

a) Profilfeld „Studium und Lehre“: Zielfeld „Absolventenquote“

a. Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl wird definiert als die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die in der Regelstudienzeit plus 2 Semestern ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Bezugskohorte vor Regelstudienzeit + 2 Semester bei pauschaler Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer. Studierende, die in höheren Semestern zugelassen werden, werden der Kohorte zugerechnet, die sich aus der Semestereinstufung zum Zeitpunkt der Zulassung ergibt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die Absolventenquote der TH Lübeck weist derzeit studiengangsbezogen eine große Bandbreite auf, daher wird sie über alle Fächer und Abschlüsse (Bachelor- und Master) sowohl bei Ausgangs-, als auch Zielwerten gemittelt.

In Anbetracht des überwiegend technischen Fächerspektrums wird der Ausgangswert als bereits hoch eingeschätzt. In der differenzierteren Betrachtung zeigt sich, dass die höheren ausschlaggebenden Absolventenquoten im Bereich BWL- und voraussetzungsgebundene Studiengänge (z.B. Hörakustik), sowie im Masterbereich liegen. Die profilprägenden MINT-Fächer liegen fast alle unter 50%, z.T. deutlich darunter.

Zur ergänzenden Einordnung die Absolventenquoten unter Bezug auf einen Absolventenjahrgang (Anteil der Absolventinnen und Absolventen in RSZ+2 in Bezug auf Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen): diese betrug im Sommersemester 2018 81% und im vorhergehenden Wintersemester 78%. Es kann auch hier festgestellt werden, dass bereits ein sehr hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen ihren Abschluss innerhalb der RSZ+2 Semester macht.

Setzt man dies nun in Bezug zur deutlich geringeren Absolventenquote bezogen auf die Studienanfängerkohorte, kann angenommen werden, dass es einen nicht unbeachtlichen „Schwund“ an Studierenden gibt, möglicherweise Abbrecherinnen und Abbrecher oder Wechslerinnen und Wechsler. Diejenigen, die an der Hochschule verbleiben, machen ihren Abschluss dann jedoch ganz überwiegend in dem Zeitrahmen RSZ+2Semester.

c. Ziel der Hochschule

Ein Halten der Absolventenquote wird angestrebt, was angesichts des als bereits hoch eingeschätzten Ausgangswertes und der (deutlich) unter Durchschnitt liegenden Absolventenquote in den profilbildenden MINT-Fächern als eine herausfordernde Aufgabe gesehen wird.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	53%
---	-----

Zielwert 2020	53%
---------------	-----

Zielwert 2021	53%
Zielwert 2022	53%
Zielwert 2023	53%
Zielwert 2024	53%

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 25% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 179.577,75 €.

b) Profelfeld „Studium und Lehre“: Zielfeld „Mangelfächer“

a. Definition der Kennzahl

Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bezogen auf besondere Mangelfächer.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Als Mangelfächer im Sinne der Fachkräftesicherung werden für die THL nachfolgende Studiengänge definiert:

- Physikalische Technik
- Angewandte Chemie
- Elektrotechnik - Energiesysteme und Automation
- Elektrotechnik - Kommunikationssysteme
- Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie

Dies sind Fächer, bei denen sich die Studierendennachfrage - lässt man die Zeit der doppelten Abiturjahrgänge einmal außen vor (siehe Fußnote 4) - auf einem niedrigen, aber stabilen Niveau eingependelt hat. Die Studienanfänger*innenzahlen liegen jedoch in allen genannten Fächern unter der Kapazität. Da es zugleich wichtige „Grundlagenfächer“ (Physikalische Technik, Angewandte Chemie), aber auch keine per se stark nachgefragten Studiengänge bzw. „Nischenstudiengänge“ sind oder die hohe Fächerspezifikation (Elektrotechnik) größere Anstrengungen zum Erhalt der Studierendennachfrage erfordert, wird sich die THL bemühen (müssen), die Nachfrage auf diesem Niveau zu halten. Sie tut dies in dem Bewusstsein, dass diese Fächer als Grundlagenfächer bzw. für die Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung sind. Anzumerken ist auch, dass es sich teilweise um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt, in denen die Studienanfänger*innenzahlen wenig steuerbar sind.

c. Ziel der Hochschule

Die THL möchte die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den aufgeführten Studiengängen über die Dauer der ZLV halten.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Studiengang Physikalische Technik

Ausgangswert (2018) ⁴	20
Zielwert 2020	20
Zielwert 2021	20
Zielwert 2022	20
Zielwert 2023	20
Zielwert 2024	20

Studiengang Angewandte Chemie

Ausgangswert (2018)	31
Zielwert 2020	31
Zielwert 2021	31
Zielwert 2022	31
Zielwert 2023	31
Zielwert 2024	31

Studiengang Elektrotechnik ⁵

Ausgangswert (2018)	60
Zielwert 2020	60
Zielwert 2021	60
Zielwert 2022	60
Zielwert 2023	60
Zielwert 2024	60

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie

Ausgangswert (2018)	27
Zielwert 2020	27
Zielwert 2021	27
Zielwert 2022	27
Zielwert 2023	27
Zielwert 2024	27

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 15% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 107.746,65 €.

⁴ Der Durchschnitt der Referenzjahre 2016-2018 ist für einen Ausgangswert ungeeignet, weil in diesen Zeitraum ein Aufwuchs der Studierendenzahlen durch doppelten Abiturjahrgang fällt. Angegeben sind daher die „bereinigten“ Studierendenzahlen von 2018.

⁵ Umfasst alle Studiengänge zur Elektrotechnik: „Elektrotechnik - Energiesysteme und Automation“ und „Elektrotechnik - Kommunikationssysteme“ sowie „Allgemeine Elektrotechnik“ (in Planung)

Sollte während der Laufzeit der ZLV ein Studiengang geschlossen werden, wird dieser aus der Wertung herausgenommen.

c) Profildfeld „Studium und Lehre“: Zielfeld „Studienqualität“ (Beratungsgespräche mit Studienbewerbern)

a. Definition der Kennzahl

Anzahl der Erstberatungsgespräche zur Studienbewerbung.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die Technische Hochschule hat begonnen, den Bereich Studierendenmarketing aufzubauen und in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regionale Messen zu „bespielen“.

c. Ziel der Hochschule

Die Technische Hochschule wird den Bereich der Studierendenwerbung (allgemein) und des Studierendenmarketings weiterhin ausbauen und strebt eine Verdoppelung der Zahl der Gespräche an.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	1500
---	------

Zielwert 2020	1800
Zielwert 2021	2100
Zielwert 2022	2400
Zielwert 2023	2700
Zielwert 2024	3000

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 71.831,10 €.

d) Profildfeld „Forschung und Transfer“: Zielfeld „Begutachtete Forschungsdrittmittel“

a. Definition der Kennzahl

Durchschnitt der verausgabten begutachteten Drittmittel der Hochschule (inklusive Drittmitteln aus Volkswagen-Stiftung, Humboldt-Stiftung sowie Deutscher Bundesstiftung Umwelt, jedoch ohne Mittel von Wirtschaftsministerien sowie ohne Mittel aus dem Struktur- und Exzellenzbudget, wahlweise mit hochschuleigenen GmbHs). Die TH Lübeck möchte die eigenen GmbH's hierbei nicht einbeziehen.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die THL ist im Vergleich zu anderen (Fach-)Hochschulen bereits jetzt sehr drittmittelstark, weshalb ein Halten dieser Werte als Erfolg zu sehen ist.

c. Ziel der Hochschule

Daher wird ein Halten der Werte auf diesem hohen Niveau angestrebt.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	3,9 Mio. €
Zielwert 2020	3,9 Mio. €
Zielwert 2021	3,9 Mio. €
Zielwert 2022	3,9 Mio. €
Zielwert 2023	3,9 Mio. €
Zielwert 2024	3,9 Mio. €

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 17,5% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 125.704,43 €.

Da nicht über mehrere Jahre vorherzusehen ist, ob Drittmittel eher im einen oder im anderen Bereich eingeworben werden und die Hochschulen keinen Einfluss auf die Gestaltung der Förderprogramme haben, wäre es widersinnig, die Zielwerte „Begutachtete Forschungsdrittmittel“ und „Transfer-Drittmittelausgaben“ unabhängig voneinander auszuwerten.

Bei Zielerreichung in Summe beider Zielfelder (Summe Zielfeld „Begutachtete Forschungsdrittmittel“ und Summe „Transfer-Drittmittelausgaben“) gelten beide Zielfelder unabhängig von der Einzel-Zielfelderreichung als erfüllt.

e) Profilfeld „Forschung und Transfer“: Zielfeld „Transfer-Drittmittelausgaben“

a. Definition der Kennzahl

Durchschnitt der verausgabten nicht begutachteten Drittmittel der Hochschule (inklusive Mitteln von Wirtschaftsministerien, anderen Landesministerien, EFRE-Mitteln und Possehl-Stiftung und sonstige Stiftungen, wahlweise mit hochschuleigenen GmbHs) der letzten 3 Jahre.

Die TH Lübeck möchte die eigenen GmbH's hierbei nicht einbeziehen.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die THL ist im Vergleich zu anderen (Fach-)Hochschulen bereits jetzt sehr drittmittelstark, weshalb ein Halten dieser Werte als Erfolg zu sehen ist.

c. Ziel der Hochschule

Daher wird ein Halten der Werte auf diesem hohen Niveau angestrebt.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	2 Mio. €
Zielwert 2020	2 Mio. €
Zielwert 2021	2 Mio. €
Zielwert 2022	2 Mio. €

Zielwert 2023	2 Mio. €
Zielwert 2024	2 Mio. €

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 17,5% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 125.704,43 €.

Da nicht über mehrere Jahre vorherzusehen ist, ob Drittmittel eher im einen oder im anderen Bereich eingeworben werden und die Hochschulen keinen Einfluss auf die Gestaltung der Förderprogramme haben, wäre es widersinnig, die Zielwerte „Begutachtete Forschungsdrittmittel“ und „Transfer-Drittmittelausgaben“ unabhängig voneinander auszuwerten.

Bei Zielwerterreichung in Summe beider Zielfelder (Summe Zielfeld „Begutachtete Forschungsdrittmittel“ und Summe „Transfer-Drittmittelausgaben“) gelten beide Zielfelder unabhängig von der Einzel-Zielfelderreichung als erfüllt.

f) Profildfeld „Gleichstellung“: Zielfeld „Professorinnen-Gewinnung“

a. Definition der Kennzahl

Anzahl der an Frauen ergangenen Rufe gemessen an der Anzahl der ergangenen Rufe insgesamt. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als zwei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Im Jahr 2018 lehren 127 Professorinnen und Professoren an der Technischen Hochschule Lübeck, hiervon sind 21 Frauen. Im Durchschnitt der Jahre 2016-2018 beträgt der Anteil der an Frauen ergangenen Rufe an der TH Lübeck 18,5%. Der Wert unterliegt großen Schwankungen (in den Vergleichsjahren 0 bis 4 Ruferteilungen an Frauen) und ist äußerst schwer zu prognostizieren. Zudem gilt vorrangig das Prinzip der Bestenauslese, weshalb das Kriterium nur sehr bedingt steuerbar ist. An der TH Lübeck münden erteilte Rufe in aller Regel in Berufungen, dass ein Ruf nicht angenommen wird, kommt selten vor. Zu Einordnung des Wertes und zur Festlegung eines Zielwertes kann daher der Frauenanteil an Professuren herangezogen werden. Dieser betrug bundesweit in 2017 über alle Hochschultypen 24%⁶, an den größten technischen Hochschulen bundesweit beträgt der Frauenanteil an Professuren nach einer Studie von 2018 18,25%⁷.

c. Ziel der Hochschule

Der Ausgangswert der TH Lübeck kann daher für eine Technische Hochschule als hoch bewertet werden, weshalb als Zielwert ein Halten dieses Wertes angestrebt wird.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	18,5%
---	-------

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademischelaufbahn.html#fussnote-3-111540>.

⁷ Quelle: Studie der WBS-Gruppe <https://www.wbs-gruppe.de/gender-debatte-hochschulen/>.

Zielwert 2020	18,5%
Zielwert 2021	18,5%
Zielwert 2022	18,5%
Zielwert 2023	18,5%
Zielwert 2024	18,5%

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 71.831,10 €.

g) Profelfeld „Internationalisierung“: Zielfeld „Ausländische Studierende“

a. Definition der Kennzahl

Anzahl der Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die TH Lübeck hat die durchschnittliche absolute Zahl der derzeitigen Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft erhoben. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10% (Durchschnitt der Jahre 2016-2018).

c. Ziel der Hochschule

Da die absoluten Studierendenzahlen Schwankungen unterliegen, möchte sich die TH Lübeck einen prozentualen Anteil von Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft zum Ziel setzen. Dieser soll bei 10% der eingeschriebenen Studierenden gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei zulassungsbeschränkten Studiengängen die Auflage gilt, dass nur 8% Nicht-EU-Bürger aufgenommen werden können. Wegen dieser Deckelung erscheint es nicht sinnvoll, einen noch höheren Anteil anzustreben.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	490
Zielwert 2020	490
Zielwert 2021	490
Zielwert 2022	490
Zielwert 2023	490
Zielwert 2024	490

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 5% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 35.915,55 €.

2.3.3 Strukturausgleich

Die Technische Hochschule Lübeck erhält keinen Strukturausgleich.

2.3.4 Inflationsausgleich

Ab dem Jahr 2020 erhält die Hochschule zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrausgaben einen jährlichen Betrag in Höhe von 70.200 €.

2.3.5 Strategiebudget

Das Strategiebudget soll es der Hochschule in besonderer Weise ermöglichen, das eigene Profil im Wissenschafts- und Hochschulsystem zu schärfen. Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung können insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen Zielsetzungen gemeinsam verändert, neu formuliert, gestrichen oder ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden.

Hierfür werden der Hochschule aus dem Strategiebudget ab dem Jahr 2021 Finanzmittel im folgenden Umfang zur Verfügung gestellt:

2021	Strategiebudget i.H.v.	349.000€	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 2
2022	Strategiebudget i.H.v.	695.500€	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 2
2023	Strategiebudget i.H.v.	1.046.500€	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 2
2024	Strategiebudget i.H.v.	1.395.000€	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 2

Die Hochschule verwendet die aus dem Strategiebudget bereitgestellten Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

1. Qualität in der Lehre

Maßnahme 1a): Aufbau einer Stabsstelle „Qualität in der Lehre“

a. Konkretisierung der Maßnahme

„Gute Lehre ist unser Fundament“⁸: Mit dem Aufbau der Stabsstelle „Qualität in der Lehre“ widmet sich die TH Lübeck dem zukunftsgerichteten Ausbau der Qualität in der Lehre:

- Unterstützung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre bei der Koordinierung und strategischen Weiterentwicklung der Lehre
- Integration der digitalen Lehre in die Präsenzlehre: zur Vernetzung von innovativen Projekten des Instituts für Lerndienstleistungen (ILD) und der Hochschullehre, zur Unterstützung der Lehrenden sowie zur Umsetzung von konkreten Digitalisierungsprojekten ohne Förderung
- Aufbau eines QM-Systems mit dem Ziel einer Systemakkreditierung
- Strategische Integration des Themas Weiterbildung in die Hochschule

Ressourcen: 1x E13 (Leitung), 1x E11 (strategische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter), 1x E10 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter Systemakkreditierung), 0,5x E8 (Assistenz) - zusätzlich finanziert die Hochschule einen Leitungsposten zur Systemakkreditierung.

b. Zielsetzung

Ziel ist die Festigung der Qualität und die zukunftsorientierte Anpassung der Lehre, um den Studierenden auch in den kommenden Jahren gute, anwendungs- und lösungsorientierte

⁸ Hochschulstrategie TH Lübeck 2016-2020, Strategiefeld Lehre.

Lehre zu bieten. In diesem Kontext stehen die Themen der digitalen Welt, Prozessoptimierungen bis hin zur Systemakkreditierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen - auch für Lehrende - und die Senkung der Abbrecherquoten im Fokus.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Prozessbeschreibungen und Datenbanken existieren, die hochschulweiten Evaluationen sind optimiert und liefern dauerhaft umsetzungsorientierte Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Lehre, die Systemakkreditierung ist in einem begründeten und dokumentierten Maß umgesetzt, die „lebenslange“ Weiterbildung für Lehrende ist in systematischer und begründeter Weise organisiert.

Maßnahme 1b): Maßnahmen zur Unterstützung der Studienvorbereitung

a. Konkretisierung der Maßnahme

Mit einem Maßnahmenbündel aus fachlichen Vorbereitungskursen und Beratungsangeboten sollen Studieninteressierte Unterstützung bei der Studienentscheidung erfahren und Studierende in der Studieneingangsphase inhaltlich unterstützt werden.

- Vorkurse/Vorstudium
- Brückenkurse zwischen dem Bachelor- und Masterstudium
- Ausbau der professionellen Studierendenberatung für Studieninteressierte und Studienanfänger*innen und der Beratungsleistungen zur Internationalisierung des Studiums und Auslandsaktivitäten (Internationalisierung der Curricula, ERASMUS)

Ressourcen: 2,5 VZÄ (1 E12 (Studienberatung), 1,5 E 13 (Tutorinnen/Tutoren)), Sachmittel (Workshops, Honorare)

b. Zielsetzung

Mit einer zielgerichteten Studienvorbereitungs- und Studieneingangsphase wird die Studienentscheidung transparenter gestaltet, heterogene Startbedingungen bei den Studierenden werden angeglichen. Ein fundierteres Wissen um die Studieninhalte und -anforderungen trägt zu einer bewussten Entscheidung mit einem positiven, kürzeren Studienverlauf und geringeren Studienabbrüchen bei. Die Studienberatung unterstützt dabei auch Studierende nach der Studieneingangsphase.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Die Beratung ist hochschulweit eingerichtet und im Hinblick auf Annahme und Beratungsinhalte initial evaluiert. Die Beratungs- und Kursangebote werden gut angenommen, der Anteil der Absolvent*innen in der Regelstudienzeit steigt.

Maßnahme 1c): Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs

a. Konkretisierung der Maßnahme

Verschiedene Maßnahmen, zum Teil auf Projektbasis⁹ bereits seit Jahren erprobt, sollen zur Steigerung des Studienerfolgs versteigt und ergänzt werden. Dabei ergänzen sich Maßnahmen wie Tutorien für Studierende, Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende sowie der Ausbau digitaler Strukturen und Angebote. Mit dem Fokus auf die internationale Arbeitswelt und dem

⁹ Zum Beispiel im Projekt EINSTIEGE.

hochschulstrategischen Anspruch „Auslandserfahrungen für alle“¹⁰ soll das Sprachenzentrum mit seinen Angeboten gestärkt werden.

- Tutorien (Mathematik, Programmieren, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben u.a.),
- Weiterbildung Lehrende/Unterstützung der Lehrenden im Bereich neuer didaktischer Methoden und Digitalisierung,
- Nachhaltige Sicherung des Sprachenzentrums durch die Entfristung einer Assistenzstelle in der Geschäftsführung.

Ressourcen: 3,5 VZÄ (0,5x E 8 (Assistenz Sprachenzentrum, 3x E13 (Tutorinnen/Tutoren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), Sachmittel (Workshops, Honorare)

b. Zielsetzung

Mit Unterstützungsangeboten fachlicher und struktureller Art für alle an der Lehre beteiligten Personen soll eine allgemeine und spezifische Steigerung des Studienerfolgs erzielt werden.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Das Angebot an Tutorien für Studierende und an Weiterbildungen für Lehrende kann hochschulweit mindestens gehalten werden. Die digitalen Angebote werden ausgebaut, das Sprachenzentrum bietet mindestens auf aktuellem Niveau Sprachkurse an. Das Maßnahmenbündel unterstützt den Studienerfolg, was sich in geringeren Abbruchquoten und mehr Absolvent*innen in Regelstudienzeit widerspiegelt.

Maßnahme 1d): Studieninhalte

a. Konkretisierung der Maßnahme

„Unsere Forschung verbindet.“¹¹: Unter dem Leitgedanken „Lehre und Forschung gemeinsam denken“ sollen mit dem Konzept zur Einführung von Fachgruppen die strukturellen und inhaltlichen Grundlagen zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Transferaktivitäten der TH Lübeck neu bestimmt und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung und Transfer geschaffen werden.

- Einrichtung von Fachgruppen: Kern dieses Konzeptes sind inhaltlich definierte Fachgruppen, zu denen sich die Hochschullehrer*innen zusammenschließen. Sie bilden die Grundlagen für vielfältige Transferleistungen in Lehre und angewandter Forschung.
- Unterstützung und Förderung der Fachgruppen und Kompetenzzentren: Entsprechend der strategischen Kompetenz- und Zukunftsfelder der Hochschule werden deputatsneutrale Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, in Auswahlverfahren zur Unterstützung an Fachgruppen sowie an Kompetenzzentren vergeben. Die Vergabe erfolgt kriteriengeleitet nach Kompetenz- und Zukunftsfeldern der TH, den Anforderungen des regionalen Innovationssystems und übergeordneter Themen sowie in herausragenden Bereichen.

Ressourcen: 6 VZÄ E13 (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Verbindung mit einer maßnahmenbezogenen Kapazitätsregelung, s. Fußnote¹²)

¹⁰ Hochschulstrategie TH Lübeck 2016-2020, Strategiefeld Internationalisierung.

¹¹ Hochschulstrategie TH Lübeck 2016-2020, Strategiefeld Forschung, Technologie- und Wissenstransfer.

¹² Die mit der Einstellung des oder der jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter*in bzw. Lehrkraft für besondere Aufgaben nach § 67 bzw. 68 HSG SH in Verbindung mit § 6 Abs. der LVVO verbundene Lehrdeputat wird zusätzlich zu den

b. Zielsetzung

Die Strategie knüpft an die erfolgreich eingeführten Strukturen der letzten 15 Jahre an - rückt aber die Verbindung zwischen Forschung und Lehre stärker in den Mittelpunkt. Die Fachgruppen dienen dabei der gegenseitigen Unterstützung, Erweiterung des Spektrums und Förderung der Sichtbarkeit und Effizienz. Sie schaffen Synergien und eröffnen Möglichkeiten, interdisziplinär in größeren Einheiten oder über Fachgruppen hinweg Themen und Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Die Vergabe von Mitarbeiterstellen ist ein zentrales Mittel, um die Bildung und Profilierung von Fachgruppen zu unterstützen. Die Mitarbeiterstellen dienen über das mit diesem verbundenen Deputat der Deputatsentlastung der Hochschullehrer und -lehrerinnen in den Fachgruppen im gleichen Umfang und erhöhen so den Wirkungs- und Kontaktgrad der Fachgruppen bzw. Kompetenzzentren auch in Hinblick auf Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft. Eine Verbindung zur Erfüllung der Lehraufgaben ist gewünscht, um den Transfer zwischen angewandter Forschung und Lehre zu sichern.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Die Einführung der Fachgruppen beginnt unabhängig vom Anreizsystem im Herbst 2019. Ende 2019 sollen mindestens 5 Fachgruppen zusätzlich zu den vorhandenen Kompetenzzentren etabliert sein. Die Kriterien für das Anreizsystem werden bis 2020 festgelegt.

Hochschulentwicklung

Maßnahme 2a): Ausbau und Sicherung der Stabsstelle Forschung und Transfer

a. Konkretisierung der Maßnahme

„Unsere Forschung verbindet.“¹³: Die TH Lübeck verfolgt den Ausbau der Stabsstelle Forschung und Transfer bzw. die nachhaltige Sicherung von Stellen und Strukturen:

- Einrichtung einer Stelle „Agentur/Business Center“ als Schnittstelle nach außen zur Vernetzung auf dem Campus und in der Region zur Professionalisierung der Unternehmenskontakte
- Etablierung einer Stelle zur Unterstützung der Stabsstelle bei hochschulübergreifenden Anträgen im Bereich Forschung und Transfer

Ressourcen: 1 VZÄ (0,5 E13 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter Agentur/Business Center; 0,5 E12 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter Forschungsanträge))

b. Zielsetzung

Förderung des Transfers durch verbesserte Vernetzung auf dem Campus und in der Region, Professionalisierung der Unternehmerkontakte und strategischen Partnerschaften, Steigerung der Erfolgsquote bei hochschulübergreifenden Anträgen im Bereich Forschung und Transfer sowie bei EU-Anträgen.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Regelungen des § 8 Abs. 4 der LVVO im Rahmen der in Kapitel D. I. des Hochschulvertrages genannten Änderung der LVVO für die Lehrbefreiung von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gewährt.

¹³ Hochschulstrategie TH Lübeck 2016-2020, Strategiefeld Forschung, Technologie- und Wissenstransfer.

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Selbstevaluierung der Stabsstelle Forschung und Transfer und orientiert sich an den Kriterien: Erhalt und Steigerung des Drittmittelvolumens, Anzahl der Anträge und Kooperationen, insbesondere mit Unternehmen sowie der Anzahl hochschulübergreifender Anträge und Initiativen.

Maßnahme 2b): Auf-/Ausbau der Stabsstelle Hochschulentwicklung

a. Konkretisierung der Maßnahme

Die Stabsstelle Hochschulentwicklung unterstützt das Präsidium bei der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule

Ressourcen: 1 VZÄ E 13 (Referentin/Referent in der Stabsstelle)

b. Zielsetzung

Ziel ist die nachhaltige Unterstützung der strategischen Hochschulentwicklung, um den sich ändernden Anforderungen und Herausforderungen an Lehre, Forschung und Transfer sowie Management aktiv, optimal und vorausschauend zu begegnen. So bleibt die Technische Hochschule hochattraktiv und modern - auch im Sinne eines vibrierenden Hochschulstandortes Lübeck.

c. Überprüfung der Zielerreichung

Umsetzung der Hochschulstrategie in den Feldern Lehre, Forschung und Transfer, Internationalisierung und Digitalisierung. Umsetzung der Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios. Professionalisierung von Rekrutierung und „onboarding“ von Studierenden, Mitarbeiter*innen und Professor*innen. Antragsstellung in mindestens zwei hochschulübergreifenden Bundesprogrammen (Beispielsweise DAAD und Professorinnenprogramm)¹⁴.

2.3.5.1 Davon Strategiebudget „Lehrkräftebildung“

Aus dem Strategiebudget „Lehrkräftebildung“ kann die Technische Hochschule Lübeck auf Antrag zusätzliche Mittel erhalten.

2.3.6 Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2020, sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifsteigerungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Kosten des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

2.3.7 Struktur- und Exzellenzbudget

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Hochschule auf Antrag zusätzliche Mittel erhalten.

¹⁴ Weitere hochschulübergreifende Bundesprogramme werden in den jeweiligen Fachabteilungen beantragt, zum Beispiel findet sich „Innovative Hochschule“ unter Stabsstelle Forschung und Transfer.

3. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 14. November 2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Spätestens im Frühjahr 2023 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 14. November 2019

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Hol-
stein



Karin Prien
Ministerin

Technische Hochschule Lübeck



Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin

Anlage

Strategiebudget		2021	2022	2023	2024
Geplante Maßnahmen:					
Thema	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
Qualität in Studium und Lehre					
1	Stabstelle für Qualität in der Lehre inkl. Systemakkreditierung				
2	1 x E 13 (Leitung)	75.000	75.000	75.000	75.000
3	1 x E 11 (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)	0	0	72.000	72.000
4	1 x E 13 (Leitung Systemakkreditierung, eigenfinanziert)	0	0	0	0
5	1 x E 10 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter Systemakkt.)	0	65.000	65.000	65.000
6	0,5 x E 8 (Assistenz)	27.500	27.500	27.500	27.500
Studienvorbereitung					
Studienberatung im Studierenden-Service-Centrum					
7	1 E 12 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter)	0	78.000	78.000	78.000
Vorkurse, Vorstudium, Brückenkurse zwischen Bachelor und Master					
8	1,5 VZA (Tutorinnen/Tutoren)(E 13)				
9	Sachmittel (Projektgelder, Honorare)	34.000	37.500	37.500	178.500
Studienerfolg					
Sicherung des Sprachenzentrums					
10	0,5 E 8 (Assistenz Sprachenzentrum)	0	0	27.500	27.500
Weiterbildung Lehrende/Unterstützung der Lehrenden im Bereich Digitalisierung					
11	1,5 VZA (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter E 13)				
12	Sachmittel (Workshops, Honorare)	25.000	75.000	112.500	150.000
Tutorien					
13	1,5 VZA (Tutorinnen/Tutoren)(E 13), Sachmittel	75.000	75.000	100.000	120.000
Studieninhalte					
Anreizsystem Fachgruppen					
14	6 x E 13 (wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)	75.000	225.000	300.000	450.000
Hochschulentwicklung					
Stabstelle Forschung und Transfer (sukzessive Einstellungen)					
15	0,5 E 12 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter)	0	0	39.000	39.000
Forschungsanträge					
16	0,5 E 13 (Mitarbeiterin/Mitarbeiter)				
17	Agentur/Business Center	37.500	37.500	37.500	37.500
Stabstelle Hochschulentwicklung					
18	1 x E 13 (ReferentIn/Referent Stabstelle)	0	0	75.000	75.000
Summe		349.000	695.500	1.046.500	1.395.000